



Bundestags- brief

Nr.254 • Die Woche im Bundestag • 25.10.2019



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Pflegeberuf stärken – verantwortungsvolle Aufgaben verdienen angemessene Löhne!

Am gestrigen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag nach abschließender zweiter und dritter Lesung dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für bessere Löhne in der Pflege zugestimmt.

Ziel des Gesetzes ist es, die im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege vereinbarten Maßnahmen für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche umzusetzen.

Um diese zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf zwei Wege vor: branchenweite Tarifverträge oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnungen, die auf Empfehlungen der Pflegekommission basieren.

Branchenweite Tarifverträge könnten über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz unter Berücksichtigung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts und der großen Bedeutung der Religionsgesellschaften in der Pflegebranche abgeschlossen werden.

Im Ergebnis soll es so künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften geben und die Ost-/West-Unterschiede beendet werden. Deshalb ist es nun zunächst die Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgebern, zu verhandeln und gemeinsam zu entscheiden, ob sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag schaffen oder weiter den Weg über den Pflegemindestlohn beschreiten wollen.

Im Gesetz wird außerdem die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission, die Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) ausspricht, gestärkt.

Ihre Empfehlungen können künftig zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden. Die Pflegekommission soll zukünftig als ständiges Gremium mit einer grundsätzlich fünfjährigen Amtszeit berufen werden.

Ebenso gibt es Klarstellungen zur Auswahl der Mitglieder, um die Vielfalt der Träger zu berücksichtigen.

Das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege ist ein weiterer Baustein der Pflegestrategie der Bundesregierung, die in der vergangenen Legislaturperiode mit den Pflegestärkungsgesetzen ihren Anfang genommen hat.

Mit dieser größten Reform seit Einführung der Pflegeversicherung wurde die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Familien seit 2013 um 12 Milliarden Euro und damit um mehr als 50 Prozent ausgeweitet.

Vor allem die Pflege zu Hause wurde mit besseren und flexibleren Leistungen deutlich gestärkt. Das Pflegegeld und weitere Leistungen wie z.B. für den Umbau einer Wohnung wurden erhöht. Auch für pflegende Angehörige bedeutet die Reform eine spürbare Entlastung. Sie können leichter Angebote wie die Verhinderungspflege nutzen, haben einen eigenen Anspruch auf Pflegeberatung und sind deutlich besser sozial abgesichert.

In der stationären Pflege sorgen z.B. mehr Betreuungskräfte für eine bessere Betreuung. Ihre Zahl erhöhte sich von 28.000 auf rund 60.000. Eine bedeutende Veränderung brachte der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff mit sich: Damit erhalten Demenzzranke endlich gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten der Pflegeversicherung.

Mit diesen Maßnahmen und zum Beispiel auch einer reformierten Pflegeausbildung, die 2020 in Kraft tritt, werden der Pflegeberuf attraktiver und die Pflegeversicherung auf die Herausforderungen des demographischen Wandels vorbereitet.

Wir bringen den Abbau des Soli auf den Weg

Wir leiten nun endlich den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021 ein und beraten seine Rückführung in erster Lesung.

Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 Prozent der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen.

Dieser Abbau stellt das größte Entlastungsprojekt für die arbeitende Mitte in dieser Legislatur dar. Zudem halten wir Wort: 30 Jahre nach dem Mauerfall haben wir gemeinsam in und für die ostdeutschen Länder viel erreicht. In der DDR waren ganze Landstriche und Städte abgewirtschaftet, der Wiederaufbau nach der Deutschen Einheit wäre ohne den Soli so nicht möglich gewesen.

Klar ist aber auch, wir hätten uns beim Soliabbau mehr gewünscht. Wir werden weiter daran arbeiten, dass auch der zunächst verbleibende Rest des Solidaritätszuschlags abgebaut wird.

Wir beraten die ersten Klimaschutzgesetze

Zur Umsetzung des umfassenden Klimapakets der Koalition haben wir in dieser Woche die ersten Gesetze beraten.

Im Zentrum standen vor allem die Gesetze, aus denen die Bürgerinnen und Bürger ab 2020 einen konkreten Nutzen ziehen: Wir führen die steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung ein, durch die auch Einzelmaßnahmen gefördert werden können. Bahntickets im Fernverkehr werden günstiger, indem wir die Mehrwertsteuer absenken. Die Pendlerpauschale wird ab 2021 für Fahrten ab dem 21.km erhöht. Zugleich erhöhen wir aber auch die Luftverkehrsabgabe, um zu signalisieren, dass Fliegen nicht klimafreundlich ist.

Das Klimapaket der Koalition ist eine Antwort aus der Mitte der Gesellschaft heraus. In unserem Sinne haben wir dafür gesorgt, dass die Klimaschutzpolitik marktkonform und technologieoffen ausgefallen ist. Im Mittelpunkt steht der mündige Bürger.

Wir stehen zu unserer Landwirtschaft

Klimaschutz ist wichtig, und die Landwirtschaft auch. Wir müssen daran denken, wer uns ernährt. In Deutschland werden gutes Obst und Gemüse, gute Milchprodukte und gutes Fleisch produziert. Wir wollen, dass das so bleibt. Die Betriebe brauchen einen fairen Rahmen, Planungs- und Rechtssicherheit.

Es wird nur gemeinsam gehen: CDU und CSU setzen sich für einen fairen Rahmen in Deutschland und auf EU-Ebene ein. Alle, die Klimaschutz wollen, müssen wissen, dass das nicht zum Nulltarif geht und die Unterstützung unserer Landwirtschaft dabei von großer Bedeutung ist.

Darüber hinaus schätzen wir die stabilisierende Kraft der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Sie sorgt dafür, dass der ländliche Raum eine so lebenswerte Heimat für viele Menschen ist, der Perspektiven und Gemeinschaftsgefühl schafft.

Wanderungssaldo pendelt sich ein

Das Wanderungssaldo von Ost- nach Westdeutschland entwickelt sich immer mehr in Richtung eines ausgeglichenen Verhältnisses.

Zog es im Jahr der Wiedervereinigung noch 11,4 Personen je tausend Einwohner Richtung Westen, ging dieser Wert bis zum Jahr 2000 auf 5,5 und im Jahr 2010 auf 1,8 zurück. 2017 kamen erstmals mehr Menschen in die neuen Länder als von dort abwanderten – ein Trend, der auch 2018 anhielt.

Ursache für diese positive Entwicklung sind unter anderem die attraktiven Universitätsstädte im Osten. Ein herausragendes Beispiel ist etwa die Stadt Leipzig, die zwischen 2007 und 2017 um fast 72.500 Einwohner wuchs. Eine Entwicklung, die sich nach vielen Prognosen weiter fortsetzen wird.

Diese Entwicklung beweist, wie weit die Angleichungsprozesse in unserem Land im dreißigsten Jahr der Wiedervereinigung vorangeschritten sind.

(Quelle: DeStatis, Stadt Leipzig)